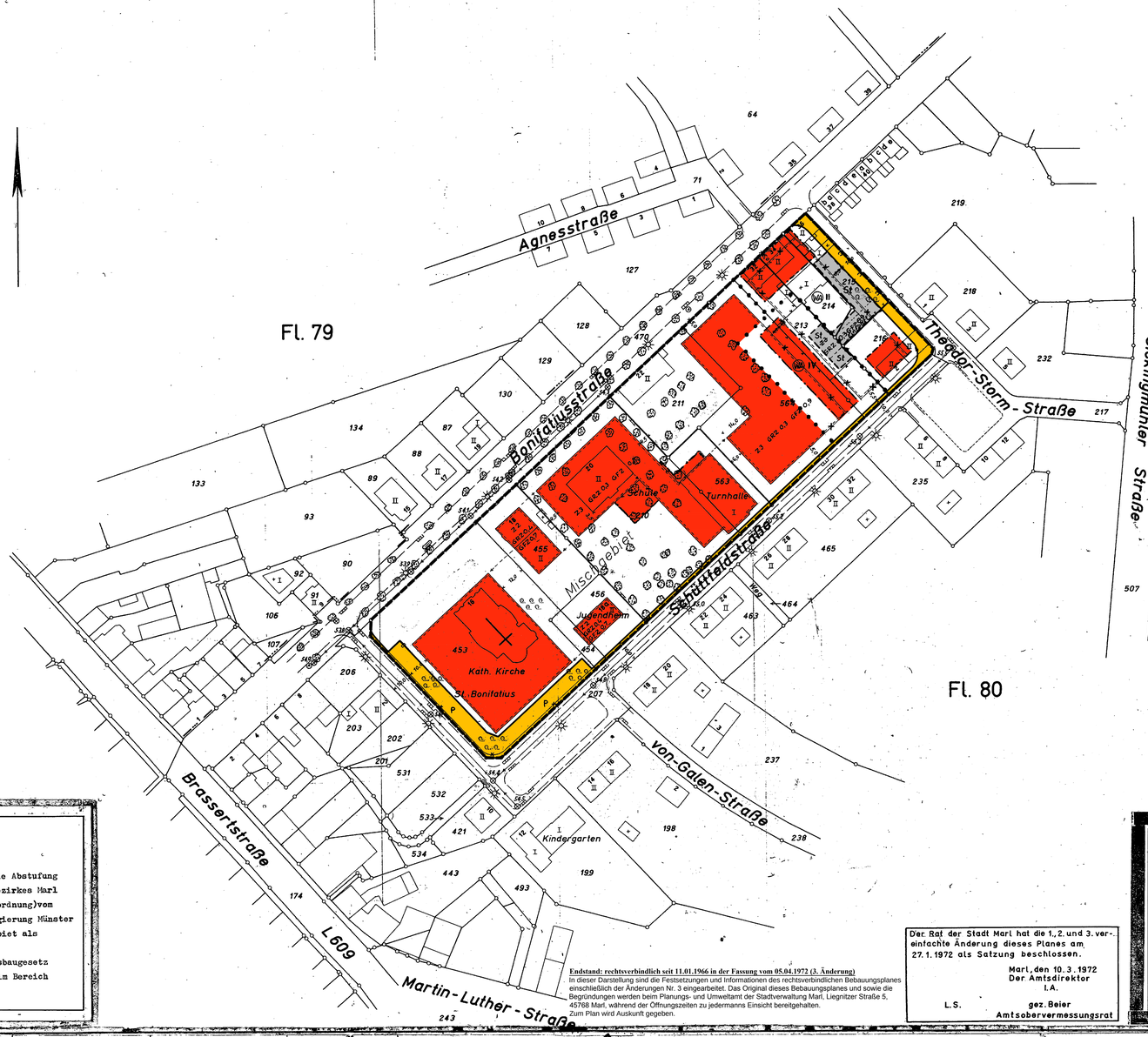


Drittel vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 3.5.1971 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, den 3.12.1971
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Zeichenerklärung:
- (W) Allgemeines Wohngebiet
- GI Fläche für Stellplätze im Bauland
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze

Textfestsetzung:
Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des § 17 (1) BauNVO i.d.F.v. 26.11.1968 als Maß der baulichen Nutzung.

Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs.1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 11.7.1969 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, den 3.11.1969
Vermessungsamt
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Textfestsetzung

Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl

In der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i.Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung)vom 12.4.1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14.5.1960) ist das Bebauungsplangebiet als B II O - Gebiet ausgewiesen.
Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Endstand: rechtsverbindlich seit 11.01.1966 in der Fassung vom 05.04.1972 (3. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 3 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Der Rat der Stadt Marl hat die 1., 2. und 3. vereinfachte Änderung dieses Planes am 27.1.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, den 10.3.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Grundstücksverzeichnis

Flur	Flurst	Grundbuch Band	Blatt	Eigentümer
80	214	159	5870	Jakob, Hedwig, geb. Wegmann, Witwe
	453, 454, 456	101	3938	Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
	455	91	3429	Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius (Fonds des Pastorats)
	211, 213, 215, 564	48	1435	Rheinstahl Bergbau A.G., in Essen
	216	57	1893	Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellschaft m.b.H., in Dortmund
	210	48	1437	Stadt Marl
	563	122	4815	

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND (nachrichtlich)	GRENZEN (nachrichtlich)	HÖHENANGABEN (nachrichtlich)	VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN (nachrichtlich)
29 Wohngebäude	Flurgrenze	× 63,5 alte Höhenlage	Bordstein, Baum, Fahrbahnrand, Hydrant, Gully, Kanalschacht, Abwasserkanal, Laterne, Anschlagsäule
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach §9(3) BauG Ote Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.	weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW.
I,II Zahl der Vollgeschosse	Eigentumsgrenze		

FESTSETZUNGEN

Begrenzung der Flächen	Verkehrsflächen	Z Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse	
Baugrenze	überbaubare Grundstücksflächen	GRZ Grundflächenzahl	
Grenze des Plangebiets	nicht überbaubare Grundstücksflächen	GFZ Geschoßflächenzahl	
		P öffentliche Parkfläche	

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 10.5.1965
Vermessungsamt
gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Für den Entwurf:
Marl, den 10.5.1965
Baudezernat
gez. Dr. Wiese
Amtsbeigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 30.11.1964 beschlossen, daß für das Gebiet zwischen Bonifatius- und Sehlstfeldstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 10.5.1965
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.6.1965 bis 9.7.1965 öffentlich ausgelegen.
Marl, den 12.7.1965
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
13.8.1965 Az.: 3-3053-65
Der Verbandsdirektor
I.A
L.S. gez. Vogeler
Essen, den 13.8.1965 Oberbaurat

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 8.11.1965 als Satzung beschlossen.
Marl, den 1.12.1965
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 28.Dez.1965 Aktenzeichen 2.82:25.4/Marl 23 genehmigt.
Essen, den 28.Dez.1965
Landesbaubehörde Ruhr:
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs- und -baurat

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30.12.1965 veröffentlicht in amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 1 vom 11.1.1966 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 11.1.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 23

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429).

Gemarkung Marl, Flur 80

Maßstab 1:1000